



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

I. Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirk
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost

via E-Mail:
bag-ost.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung und Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst
Stabsstelle Abteilung KVR-I/3
KVR-I/301**

Ruppertstraße 19
80466 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
i3grundsat.z.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.12.2025

Fahrzeuge auf dem Fußweg Wörthstr. 2 (Wörthschule)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08279 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen – vom 15.10.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

zum Antrag des Bezirksausschusses 05 vom 15.10.2025 – Fahrzeuge auf dem Fußweg
Wörthstr. 2 (Wörthschule) – können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Der vorliegende Antrag behandelt eine Beschwerde zur Nutzung von so genannten Handwerker*innenparkausweisen. Mit dem Handwerker*innenparkausweis ist es bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen möglich, das Fahrzeug unentgeltlich in Kurzparkzonen, aber auch im eingeschränkten Halteverbot, inklusive der Bewohner*innenparkplätze, abzustellen. Gehwegparken ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine Durchgangsbreite von 1,5 Meter für die Fußgänger*innen verbleibt. Das Parken ist im Bereich der Arbeitsstätte für die Dauer der dortigen Arbeitszeit gestattet. Hinsichtlich der Firma [REDACTED] richtet sich die Beschwerde gegen das Parken vor dem eigenen Firmensitz, das der Handwerker*innenparkausweis nicht gestattet. In den betreffenden KfZ seien Arbeitsstättennachweise hinterlegt, auf denen Anschriften von Arbeitsstätten angegeben sind, die sich nicht mit den Abstellorten der KfZ decken.

Der KVÜ liegen mehrere Beschwerden über das Parken der Firma [REDACTED] vor dem eigenen Firmensitz vor. Aufgrund der Beschwerden wurde zwischenzeitlich die Erhöhung der Kontrolldichte im Rahmen der Einsatzplanung im Bereich der Wörthstraße 2 geprüft, und es wurden kostenpflichtige Verwarnungen bei Parkverstößen ausgestellt. Bei den durchgeführten Kontrollen konnten allerdings nicht immer auf dem Gehweg abgestellte KfZ festgestellt werden. Die KVÜ nimmt den Antrag des Bezirksausschusses 05 vom 15.10.2025 zum Anlass, im Bereich der Wörthstraße 2 weiterhin Kontrollen im Rahmen der personellen Ressourcen durchzuführen.

Darüber hinaus werden wir mit der Firma [REDACTED] das Gespräch suchen und auf das regelkonforme Parken der Firmen-KfZ bzw. den anlassbezogenen Einsatz des Handwerker*innenausweises hinwirken.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]